

MWST-Senkung ab 01.01.2018

Als Folge der abgelehnten Rentenreform kommt es auf den 1. Januar 2018 zu einer Reduktion der MWST-Sätze.

Wie hoch sind die neuen Sätze?

	bisher	ab 1.1.2018
Normalsatz	8.0 %	7.7 %
Reduzierter Satz	2.5 %	unverändert
Sondersatz Hotellerie	3.8 %	3.7 %

Wann kommen welche Sätze zur Anwendung?

Massgebend ist das Liefer- oder Leistungsdatum, das Datum der Rechnungsstellung spielt keine Rolle. Alle bis 31.12.2017 erbrachten Leistungen werden zu den alten Sätzen besteuert. Die ab dem 01.01.2018 erbrachten Leistungen werden zu den neuen Steuersätzen in Rechnung gestellt.

Wird eine Rechnung für Leistungen vor und nach dem 31.12.2017 erstellt, müssen die Leistungen für die Teilperioden getrennt ausgewiesen werden, ansonsten kommt der alte, höhere Steuersatz zur Anwendung.

Was passiert bei Erlösminderungen?

Rabatte, Skonti, Umsatzrückvergütungen ect. sind zu denselben Sätzen zu berücksichtigen, die auf der ursprünglichen Rechnung und Leistungen angewendet wurden.

Welche Steuersätze gelten bei der Saldosteuersatzmethode?

bisher	ab 1.1.18	bisher	ab 1.1.18
0.1 %	unverändert	3.7 %	3.5 %
0.6 %	unverändert	4.4 %	4.3 %
1.3 %	1.2 %	5.2 %	5.1 %
2.1 %	2.0 %	6.1 %	5.9 %
2.9 %	2.8 %	6.7 %	6.5 %

Wie weiter?

Sage50 mit Pluspack - Sage stellt ein Update mit den neuen SteuerCodes bereit
 Sage50 ohne Pluspack - wir werden die Codes manuell erfassen
 Nicht Sage50 Kunden – Schauen Sie mit Ihrem Softwarelieferanten für eine reibungslose Abwicklung der Umstellung